

Öffentliche Bekanntmachung

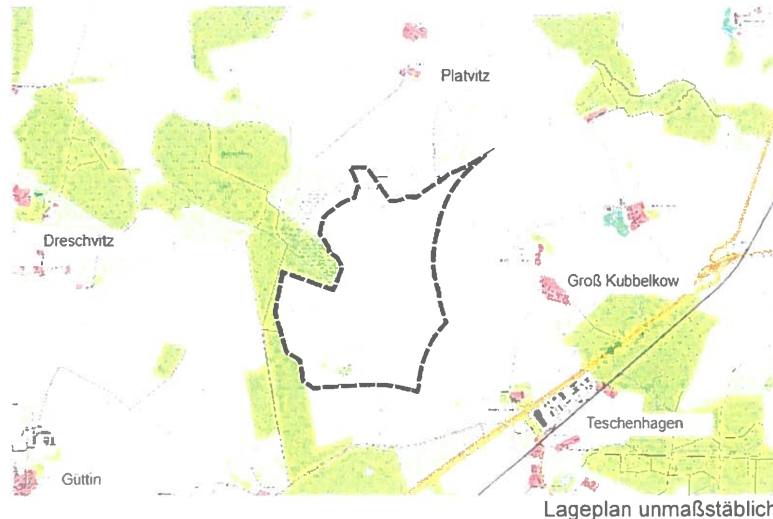
des Amtes Bergen auf Rügen für die Gemeinde Sehlen

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sehlen „Windpark Groß Kubbelkow Süd“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sehlen hat am 07.04.2025 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sehlen beschlossen. Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung von Baurecht für den „Windpark Groß Kubbelkow Süd“. Der Änderungsbereich ist ca. 141 ha groß und umfasst Flurstücke der Flur 2 der Gemarkung Groß Kubbelkow und der Flur 1 und 3 der Gemarkung Teschenhagen. Das Windenergievorhaben liegt auf Flächen zwischen Platvitz, Groß Kubbelkow, Teschenhagen, Gütin und Dreschwitz. Der exakte Geltungsbereich ist dem Lageplan zu entnehmen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden. Aus diesem Grund wird der Vorentwurf des o. g. Bauleitplanes in der Zeit vom **30.03.2026 – 30.04.2026** im Internet unter www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/Stadtentwicklung/Bauleitplanung/aktuelle-Beteiligungsverfahren digital bereitgestellt. Die Unterlagen sind auch im zentralen Internetportal des Landes unter www.bauportal-mv.de einsehbar. Die Abgabe von Stellungnahmen zur Planung im Rahmen dieser Beteiligung sind per Mail unter bauleitplanung@stadt-bergen-auf-ruegen.de möglich.

Es erfolgt als zusätzliches Informationsangebot die Auslegung der Unterlagen auch in analoger Form im Bauamt der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6, vor Zimmer 401 während folgender Zeiten:
Montag – Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
zusätzlich Dienstag von 13:00 – 18:00 Uhr
und Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr.



Im Auftrag


Volker Paarmann
Bau- und Ordnungsamtsleiter

Ausgehängt am: 06.03.26

Siegel

Abzunehmen am: 21.03.26

Abgenommen am:

Siegel

09.03.2026

24.03.2026

